

Geschäftszeichen: SP III 2 / SP II 12 – 6423.31 / 6439(4) / II-1203.46A

Gültig ab: 20.04.2008

Gültig bis: 31.12.2009

Weisungscharakter: ja

Aufhebung von Weisungen: Punkt 1 der HEGA 01/2008, lfd. Nr. 1

HEGA 06/08 - 02 - Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Zusammenfassung

Einstiegsqualifizierung - Änderung der Förderobergrenze zum 1. August 2008 und Anpassung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags.

Am 11. April 2008 ist das Siebte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verkündet worden.

Damit wird zum 1. August 2008 die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen nach § 235b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch von monatlich 192 Euro auf 212 Euro erhöht.

Der pauschalierte Gesamtsozialversicherungsbeitrag erhöht sich demzufolge ab 1. August 2008 auf 106,- Euro monatlich. Die Anweisungen für die Berechnung der Pauschalierung ergeben sich aus der Anordnung des Verwaltungsrats zu § 235b SGB III (gilt im Rechtskreis SGB II zur Orientierung). Danach ist bei der Berechnung das Bruttoarbeitsentgelt zugrunde zu legen. Die Berechnung des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags ist im Intranet unter: Vermittlung > Ausbildungsvermittlung > Nationaler-Pakt-Ausbildung > Arbeitshilfen zu finden.

Der Punkt 1 der HEGA 01/2008-01 ist damit aufgehoben.

Die technische Umsetzung in coSachNT (AV) erfolgt in zwei Stufen:

In der ersten Stufe wird mit der Programmversion P 82 am 8. August 2008 die Anpassung des monatlichen Förderbetrags sowie des pauschalierten Wertes erfolgen. Mit der P83 am 12.12.08 wird im Rahmen der zweiten Stufe eine Kalkulation zu EQ einschließlich der Finas-Übergabe realisiert.

Die Vorlagen im BK-Browser zu EQ werden aktualisiert und zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Gezeichnet Unterschrift